



## Vereinbarung zwischen

**Eigentümer:** \_\_\_\_\_

**Imkerin / Imker:** \_\_\_\_\_

**Liegenschaft / Parzelle:** \_\_\_\_\_

**Gegenstand:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Boden (nachfolgend «Platz»), um darauf Bienen zu halten.

**Auf dem Platz wird:**  ein Bienenhaus gestellt (Fahrnisbaute, Pläne oder Fotos liegen bei)  
 kein Bienenhaus gestellt (Pläne oder Fotos von Bienenbeute liegen bei)  
 \_\_\_\_\_

**Lageplan, worauf der Platz und der Zugang dazu ersichtlich sind, liegt bei:**  Ja (empfohlen) /  Nein

**Beginn der Nutzung:** \_\_\_\_\_ **Dauer der Nutzung:**  befristet bis \_\_\_\_\_  unbefristet

**Kündigungsfrist:**  3 Monate  6 Monate  9 Monate  12 Monate

**Kündigungstermin:**  beliebig  auf ein Monatsende  nur per \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Kündigungsform:** Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**Pflichten:** Der Eigentümer gestattet der Imkerin / dem Imker den jederzeitigen Zugang zum Platz, sofern dieser Zugang über das, ein oder mehrere Grundstück(e) des Eigentümers erfolgt. Sofern der Eigentümer ein Grundstück verkauft, über das der Zugang zum Platz erfolgt, überbindet er diese Pflicht dem neuen Eigentümer.

Die Imkerin, der Imker verpflichtet sich,

- den Platz sauber zu halten und vor Schaden zu schützen,
- den Platz nur vertragsgemäss zu gebrauchen,
- Störungen durch Bienenemissionen zu verhindern,
- während der Dauer der Vereinbarung keine Pflanzen oder Sträucher ohne schriftliche Einwilligung des Eigentümers zu pflanzen,
- den Platz auf eigene Kosten in dem Zustand zu halten, wie er ihn übernommen hat,
- \_\_\_\_\_

Die Imkerin/der Imker bezahlt für die Nutzung des Platzes dem Eigentümer pro  Jahr  Monat

\_\_\_\_\_

**Rückgabe des Platzes:** Haben sich die Parteien über den Zeitpunkt der Rückgabe nicht geeinigt, erfolgt diese am ersten Werktag nach Beendigung des Vertrages. Der Platz ist vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

Der Eigentümer ermächtigt den Imker / die Imkerin, diese Vereinbarung im Grundbuch auf eigene Kosten vormerken zu lassen. Die jeweiligen Grundeigentümer haben das Recht, der Mietvertragsvormerkung Grundpfandrechte in beliebiger Höhe im Rang voranzustellen.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften \_\_\_\_\_

## Bemerkungen

Es können noch zusätzliche Angelegenheiten geregelt werden, dies kommt auf den konkreten Fall und die Umstände an. Möglich ist z.B.

- Nutznutzung z.B. einer Obstplantage, die auf dem gleichen Grundstück angelegt ist.
- Detaillierte Regelung bei Vertragsende (z.B. Nachfolgeregelung, Eigentumsverhältnisse am Bienenhaus, Räumung und Entsorgung etc.).
- Zuständigkeit für Mäharbeiten, Unterhaltsarbeiten am Zugangsweg.
- Feuerstelle für ein gemütliches Imkertreffen.
- Strom- und / oder Wasseranschluss.
- Bei Übernahme eines bestehenden Bienenhauses kann ein Übergabeprotokoll mit dem Eigentümer des «Platzes» vereinbart werden.
- Umzäunung des Platzes (z.B. weil Kühe weiden).
- Maximale Anzahl der Magazine.
- usw.

Eine gute Vorgehensweise ist es, gedanklich ein oder besser zwei sowie das «letzte» Imkerjahr durchzuspielen. Dabei werden die zu regelnden Aspekte schnell einmal klar. Beispiele:

- Wann komme ich in das Bienenhaus (Tageszeit, Wochentage, Verkehr, Ruhestörung).
- Was nehme ich mit (ist alles da oder muss ich immer mit dem Fahrzeug zig Kilo Material transportieren?)
- Wie wird transportiert (getragen, Motorkarotte → je nachdem muss der Zugang anders sein).
- Wie nahe muss ich mit dem Fahrzeug heran kommen (z.B. für die Honigernte).
- Wie ist es mit dem Verstellen der Bienen, Schwärme einfangen, der Honigernte allgemein?
- Lebensdauer des Bienenhauses, Unterhalt des Bienenhauses, Nachfolgeregelung (oder will ich mit 90 Lebensjahren noch ein Bienenhaus demontieren)
- usw.

Anstelle dieser Vereinbarung kann auch eine Personaldienstbarkeit errichtet werden. Möglich ist auch, die Einräumung eines Baurechtes. Beide Möglichkeiten werden im Grundbuch eingetragen.